

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Ortsbeirat des Stadtteils Dorheim
Sitzungsnummer	OB Dor/020/21-26
Sitzungsdatum	Mittwoch, den 06.11.2024
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	22:05 Uhr
Ort	Bürgerhaus Dorheim (Mehrzweckraum, 1. Stock), Wetteraustraße 40, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

Vorsitzender

Herr Dr. Klaus-Dieter Rack	als Schriftführer
----------------------------	-------------------

Mitglieder

Herr Klaus Beck
Herr Karl-Wilhelm Kruse
Herr Axel Pabst
Herr Ernst Ruppel
Frau Heike Strack
Herr Lukas Veith

Mitglieder des Magistrates

Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt

Verwaltung

Frau Ann Kathrin Magic	bis TOP 4
Fabian Stroh	bis TOP 4

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit und Hinweis auf Prüfung der Befangenheit nach § 25 HGO
2		Genehmigung der Tagesordnung
3		Genehmigung der Niederschrift über die 019. Sitzung vom 18.09.2024
4	21-26/1272	Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Im großen Garten - Hollerberg“, 2. Änderung
5	21-26/1267	Antrag der SPD im Ortsbeirat Dorheim vom 10.10.2024; hier: Beleuchtung südliche Verbindung der Karl-Ulrich-Straße zur Georg-Bauschmann-Straße
6	21-26/1283	Nutzung der Wiesenwege Kleingartengebiet „Hinter dem Dorf“ Dorheim
7	21-26/1211	Haushalt 2025 - Ergebnishaushalt 2025 - Finanzhaushalt 2025 - Stellenplan 2025 - Investitionsprogramm 2024 - 2028 - Ergebnis- und Finanzplanung 2024 - 2028 - Haushaltssatzung 2025
8		Dorfjubiläum / 1250-Jahrfeier Dorheim
9		Besetzung Ortsgericht
10		Mitteilungen
10.1		Mitteilungen; hier: Landarztpraxis
10.2		Mitteilungen; hier: Vorstellung der Broschüre „Friedberg erleben“
10.3		Mitteilungen; hier: Erneuerung der defekten Beschilderung
10.4		Mitteilungen; hier: Meldung von Straßenschäden
11		Verschiedenes
11.1		Verschiedenes; hier: Geburtstagsglückwünsche

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1.		Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit und Hinweis auf Prüfung der Befangenheit nach § 25 HGO
-----------	--	--

Ortsvorsteher Dr. Rack begrüßt die anwesende Stadträtin Eisenhardt, die Gremiumsmitglieder sowie Frau Magic und Herrn Stroh aus der städtischen Bauverwaltung.
Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen, das Gremium ist beschlussfähig; der Hinweis auf mögliche Befangenheit nach § 25 HGO wurde eingangs vom Ortsvorsteher gegeben. Dr. Rack muss Schriftführer Kesselring-Ruppel entschuldigen, da er dienstlich verhindert ist. Die Schriftführung übernimmt der Ortsvorsteher an diesem Abend.

2.		Genehmigung der Tagesordnung
-----------	--	-------------------------------------

Wegen Anwesenheit der beiden Stadtbauamts-Beschäftigten schlägt Dr. Rack vor, den Tagesordnungspunkt 5 zum „Aufstellungsbeschluss“ mit TOP 4 zu tauschen. Das Gremium stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

3.		Genehmigung der Niederschrift über die 019. Sitzung vom 18.09.2024
-----------	--	---

Korrekturen zu TOP 6.8.:

„Ortsbeiratsmitglied Ruppel gibt bekannt, dass die podologische Praxis **am 30.11.2024** schließt.“ (und nicht bereits am 01.11.2024, wie im Protokoll irrtümlich vermerkt)

Vorletzter Abschnitt des TOP 6.8., letzte Zeile:
„...**stattfinden** müsse.“ (nicht: stadtfinden müsse).

Die geänderte Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

4.	21-26/1272	Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Im großen Garten - Hollerberg“, 2. Änderung
-----------	-------------------	---

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung (STVV) beschließt gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Im großen Garten - Hollerberg“, 2. Änderung im Stadtteil Dorheim für den Bereich der Flurstücke 678/15 und 678/16 in der Flur 1.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren in die Wege zu leiten.

Frau Magic (Leiterin Stadtplanung) gibt einführend Erläuterungen zu diesem Bauvorhaben aus Sicht der Stadtplanung mit dem Blick auf die dörfliche Umgebungsbebauung in der Schwalheimer Straße. Der Magistrat hat dem Aufstellungsbeschluss zugestimmt, nun ist die Sache vor dem Ortsbeirat zur Kenntnisnahme.

Herr Stroh teilt den Sachstand in der Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger mit, mit dem bereits einige Abstimmungsgespräche geführt wurden. Es werden demnächst neben Vermessungsarbeiten auch Boden- bzw. Altlastenuntersuchungen vorgenommen. Mit dem Vorhabenträger Mercurius Real Estate, der das fußballfeldgroße Areal an der Schwalheimer Straße vom Flächeneigentümer (GfL: Gesellschaft für Lagereibetriebe, Nidda) aufzukaufen plant, soll seitens der Stadt im weiteren Fortschritt ein Kostenübernahme- sowie ein Durchführungsvertrag geschlossen werden. Der Vorhabenträger hat den Nachweis seiner finanziellen Leistungsfähigkeit vorzulegen, dass er die Kosten zur Durchführung des Projekts aufbringen kann, auch wird ein zeitlicher Ablauf des in diesem Falle einstufigen Verfahrens bis zur Fertigstellung des Baus festgelegt. Für die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird mit einem Jahr gerechnet, bis eben durch Beschluss letztlich der Stadtverordnetenversammlung Baureife erfolgt. Danach sollte durch den Investor des Projekts ein Bauantrag vorgelegt werden.

Geplant ist die Errichtung von neun Baukörpern – eine Reihe entlang der Schwalheimer Straße, eine zweite entlang der Bahnlinie – mit 97 2-4-Zimmer-Wohneinheiten - und 28 Seniorenwohnräumen. Dabei wird die zweite Baureihe um ein Stockwerk höher gebaut. Ergänzt wird die Bauanlage durch eine Kindertagesstätte sowie Räume für Arztpraxen. Ortsvorsteher Dr. Rack hat im Zuge von Vorbesprechungen mit dem Vorhabenträger auf die Notwendigkeit von Praxisräumlichkeiten hingewiesen, da die bisherige Landarztpraxis im Frühjahr 2025 schließt, deren Praxisräume dann nicht mehr nutzbar sind, aber eine ärztliche Versorgung am Ort bei wachsender Einwohnerzahl allein durch diese Areal-Bebauung unbedingt erforderlich ist. Der Vorhabenträger hat dieses Anliegen in seinen Planungen berücksichtigt. Die Baufläche wird autofrei sein, für die Mietanwohner werden Kfz- und auch Fahrradstellplätze in einer Tiefgarage hergestellt.

Aus dem Gremium (Strack, Kruse, Ruppel, Pabst) werden zahlreiche Fragen zu diesem Bauprojekt gestellt. So zum Lärmschutz, zur Energieversorgung, u.a. mit Photovoltaik, zu den Heizungsverhältnissen, zur Regenwassernutzung, u.a. Anlage von Zisternen, zur Dimensioniertheit des Abwassernetzes. Auch die Frage der Anbindung des Areals zur Bahnhaltestelle (ggf. Schaffung eines Überwegs über den Bahnkörper (?), Wiederöffnung einer früher vorhandenen Wegeverbindung zum Bahnübergang) wurde aufgeworfen. Die Anlage von Vorgärten ist nicht im Blick des Vorhabenträgers, da die um 1930 errichtete Baureihe auf der Südseite der Schwalheimer Straße keine Vorgärten kennt. Gärten befinden sich auf der Rückseite der fünf Altgebäude. Beim neuen Baukörper wird zwischen den Baureihen eine Grünfläche mit Spielplatz angelegt. Die nördliche Häuserreihe der Schwalheimer Straße hat jeweils Vorgärten, doch wurden diese Bauten erst ab 1952/53 errichtet, als durch Gemarkungstausch diese ehemals Schwalheimer Fläche zur Gemeinde Dorheim hinzukam, wie Ortsvorsteher Dr. Rack erläutert.

Der weitere Entwicklungsfortgang dieses Bauprojekts wird seitens des Stadtbauamtes auch weiterhin dem Ortsbeirat zur Kenntnis gebracht werden. Ortsvorsteher Dr. Rack bedankt sich ausdrücklich für die ausführlichen Erläuterungen und Fragenbeantwortungen durch Frau Magic und Herrn Stroh, die danach die Sitzung verlassen.

zur Kenntnis genommen

5.	21-26/1267	Antrag der SPD im Ortsbeirat Dorheim vom 10.10.2024; hier: Beleuchtung südliche Verbindung der Karl-Ulrich-Straße zur Georg-Bauschmann-Straße
----	------------	--

Ortsbeiratsmitglied Strack, auch Antragstellerin für die SPD-Fraktion, trägt den Antrag vor und bittet um Zustimmung.

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird gebeten, für ausreichende Straßenbeleuchtung der südlichen Verbindung zwischen der Karl-Ulrich-Straße und der Georg-Bauschmann-Straße zu sorgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

6. 21-26/1283 Nutzung der Wiesenwege Kleingartengebiet „Hinter dem Dorf“ Dorheim

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1) Das Informationsschreiben (Anlage 1) wird an die Anlieger der Kleingartenanlage „Hinter dem Dorf“ Dorheim versandt.
- 2) Das Informationsschreiben (Anlage 1) wird an den Zuwegungen der Kleingartenanlage, gut sichtbar, ausgehängt.
- 3) Bei künftigen Beschädigungen der Wegeflächen werden die Zuwegungen dauerhaft - zumindest während der Schlechtwetterperiode - gesperrt.

Dr. Rack führt in die seit Jahren behandelte Thematik der durch Kfz-Verkehr, zumeist bei Feuchtwitterung, beschädigten Wiesenwege im o.g. Kleingartengelände, ein. Anknüpfend an das Gespräch mit dem Leiter des städtischen Tiefbauamtes, Tobias Schmidt, im Juli-Ortsbeirat wurde von diesem nun eine Beschlussvorlage zur Anhörung in den Ortsbeirat gegeben. Der Entwurf der Beschlussvorlage des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen wird von Ortsbeiratsmitgliedern (Pabst, Strack) positiv bewertet. Das anhängende Informationsschreiben als Appell an die Anlieger des o.g. Kleingartengeländes sei gut und die angekündigten Maßnahmen, wie Aushänge an den Zuwegungen und temporäre Sperrung des Areals bei fortgesetzter Wegebeschädigung in Schlechtwetterzeiten, werden begrüßt. Dem schließt sich auch der versammelte Ortsbeirat an.

zur Kenntnis genommen

7.	21-26/1211	Haushalt 2025 - Ergebnishaushalt 2025 - Finanzhaushalt 2025 - Stellenplan 2025 - Investitionsprogramm 2024 - 2028 - Ergebnis- und Finanzplanung 2024 - 2028 - Haushaltssatzung 2025
-----------	-------------------	--

Beschlussentwurf:

Unter Einbeziehung der Änderungen aus den Haushaltsberatungen werden

- die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 und
- das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 – 2028 (§ 101 Abs. 3 HGO i.V.m. § 9 Abs. 2 GemHVO)

in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Die Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2024 – 2028 (§ 101 Abs. 4 HGO i.V.m. § 9 GemHVO) wird zur Kenntnis genommen.

Wie seit Jahren, nachdem aus der Kämmerei niemand mehr zur Erläuterung des Etatentwurfes in den Ortsbeirat kommt, hat der Ortsvorsteher die Dorheimer Betreffende im Entwurf 2025 ohne Anspruch auf Vollständigkeit zusammengestellt und den Ortsbeiratsmitgliedern vorab übermittelt.

In üblicher Weise stehen Mittelansätze für die beiden KiTas, die Freiwillige Feuerwehr, die Unterhaltung des Sportplatzes sowie Ausstattung des Bürgerhauses im Jahre 2025 zur Verfügung. Die Ansätze u.a. für Beschaffungen, Betriebsausstattungen, Ausrüstungen, Außenanlagen (KiTa Rappelkiste), Flutlicht (Sportplatz) usw. bewegen sich zumeist im niedrigeren vierstelligen und/oder fünfstelligen Bereich. Die NABU-Obstbauaktion wird wie seit vielen Jahren von der Stadt ebenfalls bezuschusst, nun mit 3.000 €.

Überrascht zeigt sich der Ortsbeirat von dem Ansatz über Erneuerung des maroden Zaunes am Bahngelände. Der Ortsbeirat hat seit 2018 immer wieder den Verfall des Jägerzaunes beanstandet und um eine Erneuerung gebeten. Zuletzt war Uneinigkeit über die Zuständigkeit - Stadt oder Bahn - erkennbar. Deswegen war der Mittelansatz von 53.000 €, auch unter Bezugnahme auf 2024 (dort war dieser Ansatz aber nicht in den Etatunterlagen sichtbar), überraschend. Der Ortsbeirat bittet um Umsetzung der Maßnahme im Jahre 2025, da nach eingeholter Auskunft aus der Kämmerei Haushalts(reste)mittel zur Verfügung stehen.

Für die Drucklegung der Dorheimer Festchronik (1250 Jahre) waren statt der bei einer Gesprächsrunde im Rathaus im Juli 24 zugesagten 25.000 € im Etatentwurf lediglich knapp über 16.000 € enthalten. Nach sofortiger Intervention von Ortsvorsteher Dr. Rack, dessen Selbstverpflichtung die Chronikerstellung für das Ortsjubiläum ist (selbstverständlich ohne Honorar!), sowie des Hinweises des Stadtarchivars auf den Kostenvoranschlag bei einer einheimischen Druckerei wurde der Ansatz mit schriftlicher Mitteilung auf die zugesagten 25.000 € erhöht. Eine entsprechende Festlegung sollte in den anstehenden Veränderungslisten enthalten sein.

Auch für die vor Jahren im Ortsbeirat beantragte Calisthenics-Anlage seien Haushalts(reste)mittel auf dem Ansatz von 2023/24 vorhanden. Sie sollten zur Errichtung der Anlage eingesetzt werden.

Im Jahre 2025 wird auf dem Friedhof Dorheim bei Bedarf auch eine weitere Urnenstele aufgestellt. Die Belegung der Kammern der Urnenstelen wird nachgefragt, hingegen werden die angelegten Bodenvertiefungen für Wiesen- und Baumbestattungen weniger in Anspruch genommen.

Die seit 2012 (nach Beantragung im Ortsbeirat) Jahr um Jahr verschobene Errichtung eines Stegs über die Wetter im Biek bei gleichzeitig jährlich wachsenden Ansätzen für Planungs- und Baukosten hat nun für das Jahr 2025 überhaupt keinen Ansatz mehr. Noch 2024 waren für den Finanzplan 2025 400.000 € vorgesehen. Der Ortsbeirat hat in allen Vorjahren um eine realistischere Kostenschätzung für den gewünschten Steg (ggf. aus Holz) gebeten, was indessen nie realisiert wurde. Die hohen Kostenansätze vermittelten eher den Eindruck eines Abschreckungs- und Verhinderungsvorhabens. Die jetzige Nullnummer im Etatentwurf wird, so die vom Ortsvorsteher erfragte Auskunft aus der Kämmerei bzw. Bauverwaltung, wegen der personellen Kapazitäten als in absehbarer Zeit nicht zu realisierendes Projekt angesehen. Für eine Umsetzung des Projektes (Planung und Bau) müssen in späterer Zeit neue Etatmittel beantragt werden.

Die Dorheimer Mittelanteile für die Betreuungsschule und den Seniorenklub werden dem Ortsbeirat noch nachgeliefert.

Ortsbeiratsmitglied Ruppel fragt sich bei der geplanten Anhebung der Grundsteuer B um wenige Punkte, welchen Verwaltungsaufwand allein diese Geringanhebung nach sich ziehen wird. Auch die Position auf S. 650 zur Sonderrücklage „Ablöse Bund B 455 Dorheim“ (Bestand: 01.01.2024: 154.858,65 €) sollte dem Ortsbeirat zur nächsten Sitzung erläutert werden.

Der Ortsbeirat nimmt den Etatentwurf mit den Dorheimer Betreffen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

8. Dorfjubiläum / 1250-Jahrfeier Dorheim

Ortsvorsteher Dr. Rack verweist auf die gutachtliche Stellungnahme des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt auf Antrag des Stadtarchivs Friedberg, in dem die urkundliche Ersterwähnung Dorheims im Jahre 775 nachgewiesen und bestätigt wird. Die Gremiumsmitglieder haben eine Kopie des

Gutachtens zur Kenntnis bekommen. Damit ist die rechtliche Voraussetzung zur Erlangung der Freiherr-vom-Stein-Ehrenurkunde für den Friedberger Stadtteil Dorheim gegeben. Für das bereits terminlich zwischen 27. und 29. Juni 2025 geplante Jubiläumsfest wurde vor kurzem nach Satzungsentwurf durch Ernst Ruppel ein Verein gegründet, der die Festvorbereitung und Durchführung steuern wird. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen und zudem gemeinnützig, besitzt auch bereits ein Konto bei der Sparkasse Oberhessen. An den Feiervorbereitungen sind verschiedene Arbeitsgruppen des Festausschusses beteiligt.

Am 15. Oktober fand eine Info-Veranstaltung für Dorheims Bürgerschaft statt, auf der der aktuelle Sachstand der Aktivitäten berichtet und für Mitwirkung an der Organisation geworben wurde. Kurz zuvor erhielt der Ortsvorsteher eine Mitteilung aus dem Rathaus, dass die Ortsteile zum Friedberger Weihnachtsmarkt in der Burg Friedberg eine Holzhütte zur Nutzung für örtliche Präsentationen zur Verfügung gestellt bekommen (können). Dr. Rack hat unmittelbar grundsätzlich zugestimmt, auch die Dorheimer Vereine und den Vorsitzenden des Vereinsrings per Mail um Mitwirkung gebeten, doch bislang keinen Rücklauf erhalten. Nach Auskunft der Zuständigen im Kulturamt sind in der geplanten Zeitspanne vom 6. bis 8. Dezember 2024 (Fr-So) die Hütten freitags sechs, samstags 11 und sonntags neun Stunden nutzbar.

Nach kurzer Diskussion sehen die Ortsbeiratsmitglieder keine Möglichkeit, dieses Zeitfenster angemessen zu nutzen, zumal am 30.11. der Dorheimer Markt in den Advent stattfindet und bereits viele Vereinskkräfte bindet. Eine noch längere zeitliche Belastung acht Tage später wird als nicht mach- und vertretbar angesehen. Auch sei das städtische Angebot für eine sinnvoll-überlegte Nutzung viel zu spät gekommen. Stadträtin Eisenhardt gibt zu bedenken, dass der Veranstaltungsort – Burg – auch erst spät im Jahr festgelegt worden sei.

Am kommenden Dienstag (12.11.) soll noch einmal im Festausschuss über eine Hüttennutzung für Fest-Werbezwecke gesprochen werden. Danach geht die finale Nachricht an das Kulturamt. Aus Ockstadt und Bauernheim wurde bereits Nichtteilnahme gemeldet.

9. Besetzung Ortsgericht

Ortsgerichtsvorsteher Ruppel gibt bekannt, dass der vom Ortsbeirat vorgeschlagene und in der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2024 bestätigte Kandidat Uwe Georgi bisher nicht zur Amtseinführung ins Amtsgericht Friedberg eingeladen wurde. Wie durch das Amtsgericht zur Kenntnis kam, wurde der Vorgeschlagene bisher überhaupt noch nicht durch die Stadtverwaltung dem Amtsgericht gemeldet. Die bisherige Schöffin ist am 6.11.2024 aus dem Amt geschieden und das Ernennungsprozedere war an sich auf diesen Endtermin abgestimmt. Der Ortsbeirat findet die Nichtmeldung seit der Oktober-Stadtverordnetenversammlung nicht nachvollziehbar.

Auch im Falle der Anmeldung von Ortsgerichtsschöffen zu einer Schulung zur Prüfung des Ortsgerichts als Zahlstelle – Mitteilung des Amtsgerichts bereits Mitte Juli 2024 – wurde in der Stadtverwaltung trotz Erinnerungen des Amtsgerichts bisher nichts unternommen, das heißt, es wurden keine Schöffen für diese Aufgabe zur Schulung gemeldet. Dorheims Ortsgerichtsvorsteher hat nun von sich aus einen Schöffen des Ortsgerichts Friedberg III zur Schulung angemeldet.

Auch fehlt es dem Dorheimer Ortsgericht noch immer an der benötigten Software zur Wertermittlung bei Immobilienschätzungen.

Zudem wird der Ortsbeirat gebeten, sich möglichst zügig Gedanken um Nachbesetzung des Amtes des Ortsgerichtsvorstehers zu machen, da die Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers am 26. März 2025 endet.

10. Mitteilungen

10.1. Mitteilungen; hier: Landarztpraxis

Dr. Rack berichtet von den fortgesetzten Bemühungen von Ernst Ruppel und ihm selbst, die Landarztversorgung in Dorheim auch nach dem Praxisende des Ehepaars Dr. Becker am 31.3.2025 beizubehalten. Frau Dr. Becker hatte vor einiger Zeit zuerst Herrn Ruppel über ihr Praxisende informiert und Kontakt zu zwei jüngeren Ärzten hergestellt, die an einer Übernahme des Arztsitzes Interesse zeigten. Verschiedene Liegenschaften wurden danach mit den interessierten Ärzten, auch unter Einschaltung eines Friedberger Architekten durch den Ortsvorsteher, als mögliche Praxen besichtigt, aber letztlich entsprachen Räumlichkeiten und Umbaukosten nicht den Vorstellungen. Nach

Abprache mit der Kreisverwaltung sollten die beiden am Arztsitz der Beckers interessierten Ärzte nun die ehemals zur Flüchtlingsunterbringung genutzten Container beim Recyclinghof besichtigen können. Der Wunsch ging von den Ärzten aus, die eine Interimspraxis in der Containeranlage in Erwägung zogen, der Ortsvorsteher hat den Ortstermin koordiniert. Einen Tag vor dem anberaumten Termin sagten die beiden Ärzte die Besichtigung ab. Sie wollten eine Liegenschaft in Bad Nauheim erwerben und dort eine Arztpraxis einrichten. Nach Ansicht der vom Ortsvorsteher unmittelbar informierten Dr. Erika Becker kann es sich dabei nur um eine bereits bestehende Praxis handeln, da eine Neuzulassung von der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) nicht genehmigt würde. Bad Nauheim hat wie Friedberg nach Auffassung der KV eine Überversorgung mit Ärzten. Und sie meint, es sei sinnlos, mit der KV in Kontakt zu treten, da die nur den Blick auf 115%-Versorgung im Stadtgebiet Friedberg hätten – und die Situation in Dorheim ab 1. April 2025 die KV nicht interessiere. Das Ehepaar Becker will zwar weiterhin nach Nachfolgern suchen, aber mit dem Rückzug der beiden jungen Ärzte sieht die Perspektive am Ort eher düster aus. Und die Aussicht auf Praxisräume an der Schwalheimer Straße ist vorerst nur eine Zukunftsoption – die frühestens in drei Jahren realistisch werden könnte. Bis dahin muss Beckers Patientenstamm auf zeitnahe Terminvergaben bei anderen Ärzten hoffen. Realität ist aber: viele Ärzte nehmen keine Neupatienten oder vergeben zeitlich ferne Termine. Auch gibt es nur eine Busverbindung am Tag von/nach Friedberg und der Friedberger Bahnhof ist noch auf etliche Jahre nicht barrierefrei. Nach Schließung der Apotheke und der Sparkassenfiliale wäre der Wegfall der Arztversorgung ein weiterer Baustein einer sich ungünstig verändernden örtlichen Infrastruktur, so der Ortsvorsteher.

**10.2. Mitteilungen;
hier: Vorstellung der Broschüre „Friedberg erleben“**

Dr. Rack verweist auf die jüngste Neuauflage der Broschüre „Friedberg erleben“. Sie ist in Hochglanz professionell und attraktiv gestaltet, Auflage 5000 Exemplare. Sie hat allerdings den Nachteil, dass das einzige Naturschutzareal im Stadtgebiet „Hechtgraben zu Dorheim“ erneut, wie schon bei der Erstauflage im Jahre 2019, nicht in der Broschüre berücksichtigt wurde. Dies ist sehr bedauerlich. Es ist zudem ein Gebiet, bei dem auch andere Schutzbereiche überlagernd bzw. zueinander wirken (Landschafts- und EU-Vogelschutzgebiet, auch FFH-Gebiet), also eine Fläche von ganz besonderer Naturschutz-Wertigkeit. Dr. Rack hatte 2019 den damaligen Bürgermeister auf die Nichtberücksichtigung dieser Schutzzone aufmerksam gemacht. [7.11. – bedauert der städtische Kulturservice, nach Reklamation des Ortsvorstehers, das Fehlen des Hechtgrabens in der Broschüre, aber die Nachricht von 2019 sei nicht beim zuständigen Amt angekommen. Bei einer Neuauflage soll auch der Hechtgraben bei Dorheim berücksichtigt werden – im Klartext: heißt das wohl erst in 4 – 5 Jahren, nachdem die Auflage aufgebraucht ist.]

**10.3. Mitteilungen;
hier: Erneuerung der defekten Beschilderung**

Bei dem Überweg/Fahrbahnteiler kurz vor Einfahrt zum EDEKA-Markt wurde das Richtungsschild (blau mit weißem Pfeil nach rechts) „umgefahren“. Ortsbeiratsmitglied Ruppel hat den Sachverhalt der städtischen Verwaltung gemeldet – die Schadensbehebung wurde zeitnah durchgeführt und ist zu loben.

**10.4. Mitteilungen;
hier: Meldung von Straßenschäden**

Ortsbeiratsmitglied Strack meldet Vertiefungen (Löcher) in der Fahrbahndecke auf der Linksabbiegespur Richtung Fauerbach kurz vor dem Übergang der Wetterausstraße von einer Stadtstraße zur Landesstraße 3351. [Situation wurde von Dr. Rack mit Foto - 7.11. – dem Stadtbauamt gemeldet. Der Stadtbauamtsleiter hat eine Vergewisserung vor Ort zugesagt]

11. Verschiedenes

**11.1. Verschiedenes;
hier: Geburtstagsglückwünsche**

Dr. Rack gratuliert dem Gremiumskollegen Kruse nachträglich zu seinem Geburtstag im Oktober 2024 und wünscht namens des Ortsbeirats alles Gute.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, schließt der Ortsvorsteher um 22:05 Uhr die 20. Sitzung und dankt den Anwesenden für ihre rege Mitwirkung.

gez.: Rack
(Vorsitzender)

gez.: Rack
(Schriftführer)